



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-15634
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Andrea Troger/Kn Klappe 1462 Innsbruck, 14.07.2015

Betreff: Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung

Bezug: Ihr Mail vom 26.06.2015
zust. Referentin: Susanne Wixforth

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Österreichischen Normungsstrategie wie folgt Stellung:

Einleitend muss seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol große Verwunderung ausgesprochen werden, dass der Entwurf über eine Österreichische Normungsstrategie gleichzeitig mit dem Normengesetz 2015 in die Begutachtung geschickt wird. Soweit es bei Festlegung der Österreichischen Normungsstrategie um die Schaffung von Transparenz für die Öffentlichkeit bei Normengestaltung geht, stehen wir dieser Entwicklung überaus positiv gegenüber.

Im Speziellen:

Ad „Einleitung:“

Dass Normen auf freiwilliger Basis anzuwendende Standards darstellen und den Handel fördern, steht außer Frage. Dass jedoch eine Vielzahl dieser Normen für die BürgerInnen per Gesetz später als verbindlich erklärt werden, wird in der Einleitung nicht erwähnt. Es wird lediglich in Absatz 3 darauf hingewiesen, dass Normen einen kostenmindernden Effekt zwischen Angebots- und Nachfrageseite nach sich ziehen. Diese Aussage betrachtet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol eher kritisch. Interessanter erscheint die Tatsache, dass, wie in der Einleitung erwähnt, es sich bei den Normungsinstituten um unabhängige privatrechtliche Organisationen handelt. Betrachtet man die in Österreich

tätigen Normungsinstitute genauer, kann man feststellen, dass zumindest in einem dieser Vereine, im Vorstand die „wirtschaftsinteressierte“ Seite überwiegt. Es ist daher zu bezweifeln, dass die Bedürfnisse aller Interessensgruppen, ob es sich nun um europäische oder nationale Normen handelt, tatsächlich gewahrt werden.

Ad „Normungspolitische Lenkung, Optimierung der Strukturen und Organisation:“

Durch technische Vorgaben von Fachinstituten, insbesondere in Form von Normen und technischen Regelwerken, werden die Anforderungen in vielen Bereichen der Bauführung, der Technologie, im Verkehrs- und Transportwesen, etc. konsequent in die Höhe geschraubt. Unserer Ansicht nach hat der Gesetzgeber bei Normengestaltungen nicht nur den sogenannten „Stand der Technik“ zu beachten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dem durch die Flut der Normenerlassungen entstehenden Preismonopolen entgegenzuwirken. Dass es somit einer normungspolitischen Steuerungsarchitektur bedarf, steht außer Frage. Ob es jedoch im Sinne einer entsprechenden Rechtssicherheit der „Normunterworfenen“ ausreicht, die Steuerung bzw. Koordination unter Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung an der Normung zu gestalten, ist aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol eher kritisch zu betrachten und bedarf einer genauen Beobachtung und Analyse.

Ad „Volle Transparenz und weite Teilnahme an der Normung:“

Vielfach werden erlassene Normen später per Gesetz bzw. Verordnung als rechtsverbindlich erklärt. Wie der VfGH bereits festgestellt hat, gelten ÖNORMEN, die für verbindlich erklärt wurden, als Bestandteil der jeweiligen Rechtsvorschrift. Faktisch handelt es sich somit um eine nachgelagerte Gesetzgebung. Normen werden in Österreich jedoch von privatrechtlichen Vereinen, insbesondere von jenen gestaltet, die sie später anwenden. Im Sinne eben dieser Rechtssicherheit bedarf es einer obligatorischen Miteinbeziehung aller Interessensvertretungen bei der Normengestaltung.

Ad „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung“ sowie „Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung:“

Dass Normen Märkte öffnen und Innovation fördern, steht außer Diskussion. Es gibt aktuell allein 1377 ÖNORMEN zur Bauplanung- und Ausführung, von denen einige ÖNORMEN fast € 200,-- kosten. Insofern es um die Sicherheit von Menschen geht, im Konkreten um eine nachweisliche Verbesserung von Sicherheitsstandards für Personen, nehmen wir diese Entwicklung positiv zur Kenntnis. Nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat der Gesetzgeber bei Normengestaltungen nicht nur den sogenannten „Stand der Technik“ zu beachten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für den Einzelnen überschaubar bleiben.

Zusammenfassend sollte erwähnt sein, dass eine Strategieplanung und -umsetzung normalerweise auf mehreren Ebenen und in einer zeitlichen Abfolge erfolgt. Es sollte ein Aufbauprozess stattfinden, der durchaus seine Gründe hätte. Grundsätzlich sollte eine Strategie einer zielführenden Richtungsweisung mit anschließender politischer Diskussion sowie Erprobung und Beobachtung der angewandten Strategien dienen. Ob eine Strategie, die gleichzeitig mit dem auf ihr aufbauenden Gesetz in Begutachtung gesandt wird, zielführend ist, bezweifeln wir. Insbesondere, wenn man betrachtet, dass das Normengesetz 1971 vor 44 Jahren in Geltung getreten ist, bislang jedoch nur einmal geändert wurde. So sehen wir diese Vorgangsweise eher als Zeichen, dass keine politische Diskussion gewünscht wird und die vorliegende Normungsstrategie eher als PR-Kampagne zum dazugehörigen Gesetzesentwurf dient.

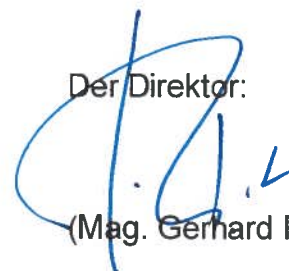
Aufgrund des soeben Geschilderten haltet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol es für unabdingbar, die Österreichische Normungsstrategie zu überdenken, anschließend zu erproben und aufgrund der dadurch gewonnenen Erfahrung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)